

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 156.

Mittwoch, 9. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzigen-Ausnahme für die Nummer des Anzeigenscheins bis zum 1. Juli 1913 ohne Gebühr. Preis für die Reichhaltigkeit 43 mm breite Anzeigenscheine 18 Pfg. (Kontopreis 12 Pfg.) Geländebilder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Pionierübungen. I. Das 2. Königlich Sächsische Pionier-Bataillon Nr. 22

- in Riesa wird
- a) am 10. und 11., vom 14.—17. und am 19. und 21. Juli dieses Jahres von 7⁰⁰ Uhr vormittags bis 1⁰⁰ Uhr nachmittags auf dem Wasserübungsplatz Forberge und
 - b) am 22. und 23. Juli auf der Stromstrecke zwischen Riesa und Kleinig Brückenschläge auf der Elbe vornehmen.
2. Allen Personendampfern und den vorher angezeigten Sonderdampfern der S. B. D. wird die Brücke geöffnet, sofern sie nicht mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintreffen, desgleichen nach Möglichkeit Eilgutdampfern der S. B. D. ohne Anhang, die sich zur fahrplanmäßigen Zeit der Personendampfer vor der Brücke einfinden. Ausgenommen von der Durchfahrt bei Tage wie bei Nacht sind Kettenampfer, auch ohne Anhang und die Fißherel.
3. Während der Nacht ist die Durchfahrt für alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Personen- und Sonderdampfern der S. B. D. gesperrt.
4. Während der Dauer der Übung hat die Talschiffahrt bei Moritz und Müllersgrün, wenn nötig an der Rosenmühle vor Anker zu gehen, die Fißherel hat bei der Rosenmühle und weiter aufwärts zu stellen.
- In jedem Falle muß das Fahrwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe frei gehalten werden.
5. Hierzu werden für die Talschiffahrt bei Moritz, für die Bergschiffahrt bei Biskopa je ein Anlageposten aufgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch 2 an einer Stange übereinander befestigte rote Flaggen oder Bälle gekennzeichnet. Bei Nacht sind an Stelle der Flaggen 2 rote Laternen befestigt (Pol. Ord. § 20).
6. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brückenstelle die gleichen Zeichen sichtbar gemacht. Ueber diese Zeichen hinaus dürfen nur die zum Durchlaß berechtigten Talschiffahrzeuge fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Bergschiffahrt hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten (Pol. Ord. § 20).
7. Der Durchlaß darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endpontons an der Durchlaßstelle bei Tage blaue Flaggen, bei Nacht weiße Laternen gezeigt werden (Pol. Ord. § 18 und 19).
8. Bei geöffneter Brücke regelt die Durchfahrt der Schiffe ein Stromaufsichtsbeamter. Bei gleichzeitiger Ankunft von Personen- und Eilgutdampfern müssen die Personendampfer zuerst durchgelassen werden.
9. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur soweit Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist (Pol. Ord. § 18 und 19).
10. Den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten, der Anlageposten und der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.
11. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Pol. Ord. bestraft. Insbesondere wird auf § 3 der Pol. Ord. verwiesen.
- Riesa, am 4. Juli 1913.
- Die Königl. Amtshauptmannschaft als Stromamt.
- Das für die städtischen Schulen aufs dritte Vierteljahr 1913 fällige
- ### Schulgeld
- ist spätestens bis zum 15. Juli 1913 an die Stadtkasse zu bezahlen.
- Riesa, am 30. Juni 1913.
- Der Rat der Stadt Riesa.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1913 bis 15. Juli 1913

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 15. Juli außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1913 gültige Steuerkarte am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angelegenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mark zu belegen.

Riesa, am 30. Juni 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

St.

Straßenbesprengung mit Sulfitablauge.

Nachdem in letzter Zeit verschiedene Straßen zur Bindung des Straßenstaubes mit Sulfitablauge besprengt worden sind und sich dieses Verfahren auch bewährt hat, werden wir die Sprengung mit diesem Staubbindemittel auf alle hauffierten Straßen ausdehnen.

Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die zu verwendende Lauge in frischem Zustande auf Kleider, lackierte Flächen von Fahrzeugen, Gummireifen und dergleichen schädlich wirken kann, werden wir im Interesse der Straßenpassanten die zu besprengenden Straßenstrecken dadurch kenntlich machen, daß an den Straßenenden Warnungstafeln mit der Aufschrift: „Achtung! Straßenbesprengung mit Sulfitablauge“ aufgestellt werden. Außerdem wird der Sprengwagen durch eine Aufsichtsperson begleitet werden. Den Weisungen dieser Person ist jederzeit Folge zu leisten.

Riesa, den 9. Juli 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Stm.

Obst-Verpachtung.

Die Obstnutzung der Gemeinde Gröba soll Sonnabend, den 12. Juli, abends 7 Uhr im Gasthause zu Gröba meistbietend verpachtet werden. Der Gemeindevorstand.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an den hiesigen Kommunikationswegen soll Sonntag, den 13. Juli, vorm. 1/2 11 Uhr im hiesigen Gasthause an den Meistbietenden verpachtet werden. Riesa, am 8. Juli 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von früh 6—8 Uhr kommt fettes Schweinefleisch, Pfund 50 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 9. Juli 1913.

Das in Leipzig stationierte Zeppelinluftschiff „Sachsen“ war gestern nachmittags 4.48 Uhr in Leipzig mit 21 Passagieren zu einer Fernfahrt aufgestiegen, die sich bis Riesa erstreckte. Die Führung des Luftschiffes hatte Kapitän Gader. Die Fahrt ging zunächst über Naunhof nach Grimma, das 5.26 Uhr erreicht wurde, dann das Muldenal aufwärts bis Weisnig, wo das Luftschiff 5.44 Uhr eintraf. Von Weisnig steuerte das Luftschiff nach Riesa und traf über unserer Stadt 6.18 Uhr ein. Ueber die 32er Kasernen kommend, flog es über die innere Stadt und schlug dann die Richtung Pionier-Kaserne—Bahnhof ein. Der stolze Luftkreuzer flog nur in geringer Höhe und gewährte daher einen imposanten Anblick. Deutlich waren an den Fenstern der Kabine die Passagiere zu bemerken, die mit weißen Tüchern freundlich herabgrüßten. Unserer Bewohnerchaft wurde mit dem unerwarteten Besuch des Zeppelinluftschiffes natürlich eine große Freude bereitet. Die Straßen und sonstigen glänzigen Ausblicke waren im Ru von einer freudig bewegten Menschenmenge bevölkert und nicht selten sah man Leute ihrer Begeisterung in lauten Jubelrufen Ausdruck geben. Ueber das Erscheinen des Luftschiffes über unserer Stadt konnten wir uns gestern amsonst freuen, als ja gestern Graf Zeppelin seinen 75. Geburtstag feierte, und wie überall im deutschen Vaterlande seiner auch hier von seinen zahlreichen Freunden in besonderer Liebe und Dankbarkeit gedacht worden sein wird. Von Riesa aus nahm das Luftschiff dann seinen Weg nach Oshag (6.33 Uhr), und wurde in Wurzen 7.02 Uhr gestrichet. Die Landung in Leipzig erfolgte 7.33 Uhr glatt vor der Halle. Die zurückgelegte Strecke beträgt 153 Kilometer. Am Montag war das Luftschiff „Sachsen“ in Leipzig wegen

eines am Nachmittag stattgefundenen Gewitters erst am Abend kurz vor 1/2 7 Uhr zu einer Stundenfahrt über Leipzig aufgestiegen. Die Führung hatte Kapitän Gader; in der Passagierkabine befanden sich 18 Kavallerieoffiziere vom Truppenübungsplatz Reithain. Am nächsten Sonntag unternimmt das Zeppelinluftschiff „Sachsen“ von Leipzig aus eine Fahrt nach Bittau. Die Abfahrt in Leipzig erfolgt früh 5 Uhr 30 Min. Gegen 6 Uhr etwa wird es in der Oshager Gegend zu erwarten sein; möglicherweise kann es auch von hier aus gestrichet werden.

— Heute vormittag gegen 11 Uhr wurde in einer Wohnung im Hinterhaus des Grundstückes Hauptstraße 1 ein Brand entdeckt. Während die Wohnungsinhaberin im Waschküchen zu tun hatte, war in der Wohnung aus dem daselbst befindlichen Herd ein Stück brennende Kohle herausgefallen und hatte dort liegendes Holz in Brand gesetzt. Als das Feuer Rettungskorps eintraf, hatten die Hausbewohner und Nachbarn das Feuer bereits gelöscht. Verbrannt sind eine Ofenbank und das vor dem Herde lagernde Holz. Die Dlelen der Wohnung sind durch den Brand ebenfalls stark beschädigt.

— Zur Präsidentenfrage im kommenden Landtag bringt die konservative Korrespondenz für das Königreich Sachsen folgende Mitteilung: Die Mitglieder der konservativen Fraktion der II. Ständekammer hatten sich vor kurzem in Dresden versammelt, um zu verschiedenen Fragen, die den nächsten Landtag beschäftigen werden, Stellung zu nehmen. Dabei kam auch die Frage der Besetzung des Präsidiums zur Sprache und es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Mitglieder der konservativen Fraktion der II. Kammer legen bei der Frage der Wahl des Präsidiums der Kammer nach wie vor Gewicht darauf, daß die Lösung dieser Frage in einer dem parlamentarischen Gebrauche, d. h. dem Stärkeverhältnisse der einzelnen bürgerlichen Fraktionen entsprechen-

den Weise erfolgt, sofern keine der Fraktionen freiwillig auf das ihr dadurch zustehende Recht verzichtet. Höher als die Frage der Präsidentenwahl steht ihr jedoch die Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, das ihr durch die enorme Entwicklung, die die Umsturzpartei infolge der ungelungen Besetzung der bürgerlichen Parteien untereinander im Laufe der letzten Jahre genommen hat, ernstlich in Frage gestellt erscheint. Die konservative Fraktion wird es daher als ihre Pflicht ansehen, eine gegenseitige Wiederannäherung der bürgerlichen Parteien in dem Sinne zu fördern, daß unter ihnen bei voller Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes jede unnötige Verschärfung des Kampfes vermieden und dadurch wieder eine gemeinsame Bekämpfung der Gegner der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ermöglicht wird. In diesem Bestreben wird die konservative Fraktion auch zu einer Einigung bei der Frage der Zusammensetzung des Präsidiums die Hand bieten. Auf alle Fälle und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wird die konservative Fraktion dahin wirken, daß eine Wiederholung der Vorgänge ausgeschlossen wird, die bei der letzten Tagung des Landtags die Wahl eines Angehörigen der Umsturzpartei in das Präsidium herbeigeführt haben.

— Der Gesundheitszustand in den größeren, über 15 000 Einwohner zählenden Orten des Königreichs Sachsen war im Mai recht günstig. Die tägliche Durchschnittsterblichkeit war geringer als in den sechs Vormonaten und erheblich geringer als im Mai des Vorjahres, sie erreichte auch nicht ganz die jetzige mittlere Sterblichkeit aller gleichartigen deutschen Orte. Für die Gesamtsterblichkeit (auf tausend Einwohner und auf das Jahr berechnet) ergibt sich nachstehende Reihenfolge der sächsischen Orte: Hohenstein-Ernstthal 23,4, Weidenau 20,8, Annaberg 18,5, Freiberg 16,7, Jwidaun 15,9, Meißen 15,5, Mauthausen 14,8, Limbach 14,7, Grimmitzschau 14,4, Chemnitz 13,9, Rittau 13,8, Dresden 13,6.